



Bekanntmachungen

Wohnen am Sickersdorfer Berg in Arnstein

Die Stadt Arnstein verkauft Bauplätze. Für Interessenbekundungen und Anfragen steht Ihnen als Ansprechpartner Herr Fabian Helmerich, Geschäftsleitung, unter **09363/801-31** oder per E-Mail: fabian.helmerich@arnstein.bayern.de gerne zur Verfügung.

Familienstützpunkt Arnstein – Programm März 2025

Haupteingang Schwesternhaus, Marktstraße 39 (neben dem Rathaus)

29.03.: Zwillingstreff (Anmeldung nötig)

15:00-17:00 Uhr

Einladung zur Bürgerversammlung am 10.04.2025

Am **Donnerstag, 10. April 2025 um 19:00 Uhr**, findet in der **Stadthalle Arnstein** eine Bürgerversammlung statt, zu der hiermit ordnungsgemäß geladen wird.

Tagesordnung:

1. Allgemeiner Bericht des Bürgermeisters
2. Auszug aus der Stadtkämmerei
3. Sicherheit und Ordnung
4. Bauliche Entwicklungen und Maßnahmen
5. Zukunftsaussichten
6. Verschiedenes

Arnstein, 17.03.2025

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Neubessingen

Am **Sonntag, 30.03.2025 findet um 18.00 Uhr** im **Feuerwehrhaus** die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- Begrüßung
- Totenehrung
- Rückblick
- Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahl des 1. Kommandanten und der Vorstandschaft
- Grußworte
- Wünsche und Anträge, Vorschau auf 2025

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten!

Versammlung der Jagdgenossenschaft Büchold

Am **Montag, 31.03.2025 um 19:00 Uhr** findet im **Sportheim Büchold** eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Büchold statt, zu der alle Jagdgenossen ordnungsgemäß eingeladen werden. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Anwesenheit
3. Totengedenken
4. Bericht Kassenführung
5. Bericht Kassenprüfer u. Entlastung der Vorstandschaft
6. Protokollverlesung 2024
7. Verwendung Jagdpachtschilling
8. Bericht des Jagdvorstehers
9. Neuwahl der Vorstandschaft, Kassier, Schriftführer, Kassenprüfer
10. Wünsche und Anträge

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist eine schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßigen Organe oder deren Beauftragte.

Miteigentümer und Gesamthandseigentümer haben nur eine Stimme und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Wobei der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer als Vertreter des oder der anderen gilt. Dies schließt aber nicht aus, dass jeder Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer unabhängig von der Frage, wer das Stimmrecht für die Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer ausübt, von einem anderen Jagdgenossen bevollmächtigt werden kann, für ihn das Stimmrecht auszuüben.

Arnstein-Büchold, 10.03.2025

Patrick Wolf, Schriftführer

Versammlung der Jagdgenossenschaft Heugrumbach

Die Versammlung findet am **Dienstag, 08.04.2025 um 19.00 Uhr** im Sportheim Heugrumbach statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Vorstands
2. Protokollverlesung
3. Kassenbericht, Entlastung – Kassier und Vorstandschaft
4. Verwendung des Jagdpachtschillings
5. Wünsche und Anträge, Verschiedenes

Dominik Manger, Jagdvorsteher

Versammlung der Jagdgenossenschaft Arnstein am Mittwoch, 16.04.2025

Am **Mittwoch, den 16.04.2025 um 19.30 Uhr** findet im **Sportheim Arnstein** eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Arnstein statt, zu der hiermit alle Jagdgenossen ordnungsgemäß eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Jahresbericht des Vorstandes
2. Verlesung der Niederschrift der letzten Versammlung
3. Kassenbericht, Entlastung. Kassier und Vorstand
4. Verwendung des Jagdpachtschillings (Reinertrag der Jagdnutzung)
5. Wünsche und Anträge / Verschiedenes

Bei der Beschlußfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen.

derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßigen Organe oder deren Beauftragte.

Miteigentümer und Gesamthandseigentümer haben nur eine Stimme und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, wobei der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer als Vertreter des oder der anderen gilt. Dies schließt aber nicht aus, daß jeder Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer unabhängig von der Frage, wer das Stimmrecht für die Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer ausübt, von einem anderen Jagdgenossen bevollmächtigt werden kann, für ihn das Stimmrecht auszuüben.

Arnstein, 20.03.2025

Reinhold Klein

Jagdvorsteher

Übung der Bundeswehr

Art der Übung: Truppenübung

Zeitpunkt: **03.04.2025, 08:00 Uhr – 09.04.2025, 13:00 Uhr**

Raum: Gesamtgebiet Stadt Arnstein

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden. Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat, sind der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung anzumelden, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentruppen der Einheiten beseitigt worden sind. Insbesondere sind hiermit die Jagdausübungsberechtigten auf die Übung hingewiesen.

Verkehr

Sperrung Schweinfurter Straße

Ab **Montag, 03.03.2025** wird die Schweinfurter Straße in Folge von fortführenden Tiefbauarbeiten wiederum voll gesperrt werden müssen. Ebenso steht der Parkstreifen gegenüber der Brauerei nicht mehr zur Verfügung. Für Fußgänger besteht auch keine Möglichkeit die Baustelle zu passieren. Ein Zugang für Fußgänger zur Altstadt besteht über die Zehntbergstraße. Die örtlichen und überörtlichen Umleitungen sind beschildert. Voraussichtlich ab Anfang Juni 2025 wird die Straße unter halbseitiger Sperrung wieder geöffnet werden.

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Rathaus und Büro für Stadtmarketing

Rathaus, Marktstraße 37, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-0

Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Gerne können Sie Terminvereinbarungen für Ihre Behördengänge über unsere Homepage www.stadtarnstein.de/Terminverwaltung oder telefonisch unter Tel.-Nr.: 09363/801-0 vereinbaren. **Ohne Termin kann es zu längeren Wartezeiten kommen.**

Stadtmarketing, Marktstr. 20, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-700/-702

Dienstag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Wertstoffhof und Grüngutabgabe

Mittwoch: 15:00 bis 17:00 Uhr, Freitag: 15:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Stadtbibliothek

Dienstag: 14:00 bis 17:00 Uhr,

Mittwoch: 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 bis 14:00 Uhr,

Freitag: 10:00 bis 16:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/996484** oder E-Mail: info@stadtbibliothek-arnstein.de

Stadtarchiv

Donnerstag: 15:00 bis 18:00 Uhr (Besuch nur mit Terminvereinbarung möglich)

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-89** oder E-Mail: stadtarchiv@arnstein.bayern.de

Hallenbad

Dienstag u. Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 bis 16:00 Uhr nur Senioren und 16:00 bis 20:00 Uhr

Freitag: 14:00 bis 21:00 Uhr

Samstag: 13:00 bis 19:00 Uhr

Sonntag: 08:00 bis 13:00 Uhr

Sauna (Oktober bis April)

Dienstag: 16:00 bis 21:00 Uhr Herrensauna

Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr Damensauna

Donnerstag bis Samstag: während den Öffnungszeiten gemischter Saunabetrieb

Musikschule

Sprechstunde: immer montags und dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-780** oder E-Mail: info@musikschule-arnstein.de

Forstdienststelle

Ansprechpartnerin: Frau Lutz (Feuerwehr- und Forstverwaltung):

Tel.-Nr.: **09363/801-44** oder E-Mail: elisabeth.lutz@arnstein.bayern.de

Beratungsdienste

Familienstützpunkt Arnstein im Schwesternhaus

(neben dem Rathaus), Marktstraße 39 (Eingang über Kellereigasse)

Eine Sprechstunde für Familien findet nach Vereinbarung statt. Telefonische Erreichbarkeit immer mittwochs von 08:00-10:00 Uhr unter **0159/04368588** oder per E-Mail: familienstuetzpunkt.arnstein@eal-jugendhilfe.de

Seniorenberatung in Arnstein (Sprechstunde nach Bedarf)

Tel.-Nr.: **09363/801-0** oder E-Mail: seniorenbeauftragte.arnstein@gmail.com

Deutsche Rentenversicherung, Marktstraße 39 (Eingang über Kellereigasse)

Beratung und Antragstellung in Arnstein, nur mit Terminvereinbarung bei Erika Glückstein unter Tel.-Nr. **09364/4429**, möglich.

Beratung der Caritas für pflegende Angehörige

Beratungstermine finden immer im Rahmen des Dienstags-Bürgertreffs am letzten Dienstag im Monat von 15:00 – 18:00 Uhr in der Stadthalle Arnstein statt. Terminvereinbarung möglich bei Ruth Augsbach, Tel.-Nr.: **0176/11213157** oder per E-Mail: ruth.augsbach@caritas-msp.de

Caritas-Sozialstation St. Nikolaus e.V., Arnstein

Montag bis Freitag: 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.-Nr.: 09363/990-55

STADT ARNSTEIN

Arnstein, 28.03.2025

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister